

Kommunen stärken und fair behandeln

Stärkungspakt Stadtfinanzen: Neuberechnung der Mittelverteilung

Als *Hilfe zur Selbsthilfe* für finanziell notleidende Kommunen haben FDP, SPD und Grüne Ende 2011 das sogenannte *Stärkungspaktgesetz* verabschiedet. Der Stärkungspakt unterstützt Städte und Gemeinden bei der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, wenn sich diese im Gegenzug zu einem harten Sparprogramm verpflichten.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigte sich, dass die Stärkungspaktmittel aufgrund von Fehlern in der amtlichen Statistik nicht richtig verteilt wurden bzw. werden. Die rot-grüne Landesregierung führt dies auf angebliche Falschmeldungen der Städte und Gemeinden zur kommunalen Finanzstatistik zurück. Bislang ist sie jedoch jeden Beweis schuldig geblieben, nicht selbst für den vorliegenden Zahlensalat mitverantwortlich zu sein.

Durch Nacherhebungen konnte die Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Finanzhilfen zwischenzeitlich korrigiert werden. Zur Umsetzung hat die rot-grüne Landesregierung am 16. Mai 2013 das *Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes* (Drs. 16/2722) in den Landtag eingebracht.

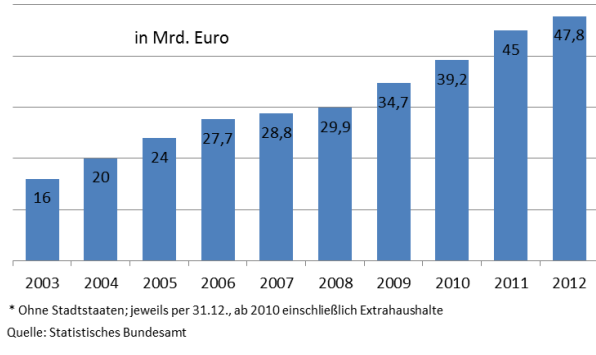
Im Ergebnis wird es zu erheblichen Umverteilungen kommen. Während Kommunen, die infolge der Neuberechnung höhere Mittelzuweisungen erhalten, ihre Sparziele nun schneller erreichen können, verlieren andere Städte und Gemeinden zum Teil Millionenbeträge. Inwieweit es diesen Kommunen noch möglich sein wird, ihre vor Ort erarbeiteten und von der Landesregierung testierten Haushaltssanierungspläne einzuhalten, ist noch nicht absehbar.

Bislang sehen SPD und Grüne für die betroffenen Stärkungspakt-Teilnehmer keinerlei Vertrauensschutz vor – auch dann nicht, wenn die Mittelverluste ohne jedwedes Eigenverschuldens erfolgen. Außer einer Verlängerung der Konsolidierungszeiträume bis zum *Sankt Nimmerleinstag* plant Rot-Grün keinerlei Hilfestellungen. Sinn und Zweck des Stärkungspaktes ist jedoch die Schaffung von Perspektiven für den Haushaltsausgleich und nicht die Verschleppung von Finanzproblemen. Die FDP wird den Gesetzgebungsprozess daher konstruktiv aber kritisch begleiten.

■ Entwurf: Stärkungspakt-Änderungsgesetz



Kassenkredite der Kommunen*



Gemeindefinanzierungsgesetz: Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen erfolgt im Wesentlichen über das *Gemeindefinanzierungsgesetz* (GFG). In Abhängigkeit von der eigenen Steuereinnahmekraft erhalten die Kommunen im Rahmen des GFG sogenannte Schlüsselzuweisungen sowie pauschale Mittel zur Erbringung lokaler Daseinsvorsorgeleistungen.

Die Verteilung der GFG-Mittel beruht auf hochkomplexen regressionsanalytischen Berechnungen. Die einzelnen Verteilparameter des Regressionsmodells wurden in den vergangenen Jahren immer wieder verändert, was erhebliche Umverteilungswirkungen zufolge hatte. Zuletzt hat die rot-grüne Landesregierung durch Anhebung des sogenannten *Soziallastenansatzes* dreistellige Millionenbeträge zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden verschoben.

Sowohl Großstädte als auch kleinere und peripher gelegene Kommunen haben ihre spezifischen Ansprüche und Bedarfe. Dies im Rahmen eines Regressionsmodells gerecht abzubilden, stellt eine enorme Herausforderung dar. Auch die rot-grüne Landesregierung hat erkannt, dass ihre derzeitigen GFG-Strukturen die Realität nicht mehr zutreffend abbilden. Auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion und der kommunalen Spitzenverbände hat sie daher beim Finanzwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln (FiFo-Institut) Mitte 2012 ein Gutachten zur Überprüfung der Gemeindefinanzierung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt dem Landtag nun vor. Es wird empfohlen, die rot-grüne Umverteilungspolitik der vergangenen Jahre zumindest teilweise zurückzunehmen.

Allerdings bewegt sich auch dieses Gutachten auftragsgemäß lediglich im Rahmen des regressionsanalytischen Rechenmodells. Es ist damit zwar in sich stimmig und sachlogisch, bleibt jedoch leider hinter den Anforderungen der Wirklichkeit an eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs zurück.

■ Fortsetzung auf der Rückseite

Darüber hinaus haben zahlreiche Fachabgeordnete der Regierungsfractionen bereits angekündigt, selbst die kleinteiligen Korrekturvorschläge der wissenschaftlichen Gutachter ignorieren zu wollen, um die verfügbare Finanzmasse nach politischen Gesichtspunkten – also nach Gutsherrenart – verteilen zu können. Die Landesregierung hat zudem bereits beschlossen, im kommenden GFG 2014 keinerlei strukturelle Veränderungen vorzunehmen, so dass mit Konsequenzen aus dem Gutachten ohnehin frühestens für das Jahr 2015 gerechnet werden kann.

Die FDP-Landtagsfraktion kritisiert dieses fragwürdige vorgehen und wird sich weiterhin für eine umfassende und gerechte Reform des kommunalen Finanzausgleichs einsetzen, die sowohl den Bedürfnissen der großen Ballungszentren als auch den Kommunen der ländlichen Peripherie gerecht wird.



FDP-Antrag: Kommunalen Finanzbedarf transparent und verlässlich ermitteln

Städte und Gemeinden finanzieren sich im Wesentlichen über eigene Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Ein grundsätzliches Defizit bei der Debatte um den kommunalen Finanzausgleich besteht darin, dass hierbei lediglich nach einem optimalen Verteilmechanismus für eine gegebene Geldsumme gesucht wird. Selten wird dabei hinterfragt, ob dieser Betrag überhaupt einen ausreichenden Beitrag zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs leistet.

Eine ehrliche Untersuchung dessen, was Kommunen zur Erbringung ihrer vielfältigen Leistungen tatsächlich benötigen, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Bisher hat es jedoch noch jede Landesregierung vermieden, sich dieser komplexen Aufgabe zu stellen. Hier sieht die FDP-Landtagsfraktion Handlungsbedarf und hat daher am 15. Mai 2013 einen Antrag mit dem Titel *Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf* (Drs. 16/2883) in den Landtag



In diesem Antrag geht die FDP-Landtagsfraktion darauf ein, dass sich der reale Finanzbedarf kommunaler Gebietskörperschaften weder in ihren tatsächlichen Ausgaben widerspiegelt, noch mittels regressionsanalytischer Berechnungen abstrakt hergeleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund fordert sie die Landesregierung dazu auf, lokalörtliche Bedarfsstrukturen in einem Forschungsprojekt empirisch ermitteln zu lassen. In Modellprojekten mit Kommunen charakteristischer Gemeindegrößen soll hierzu im Dialog mit Wissenschaftlern und Fachpraktikern eine realitätsnahe Annäherung an den kommunalen Finanzbedarf erfolgen.

Der Gesetzgeber soll hierdurch eine valide Grundlage zur Klärung der Frage erhalten, inwieweit die Kommunen finanziell über- bzw. unterversorgt sind und damit Korrekturbedarf hinsichtlich landesseitiger Zuweisungen besteht. Erst danach ist es möglich, eine seriöse Debatte über die konkrete Verteilung dieser Mittel innerhalb der kommunalen Familie zu führen. Dabei muss das Ziel erreicht werden, einen gerechten Ausgleich zwischen den Bedürfnissen ländlicher Gemeinden und großer Ballungszentren herzustellen.

■ FDP-Antrag: Kommunen fair behandeln

Ansprechpartner

Kai Abruszat MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Tel.: 0211 884 4450
Fax: 0211 884 3650
Mail: kai.abruszat@landtag.nrw.de

Dr. Tobias Brocke
Referent für Kommunalpolitik

Tel.: 0211 884 4434
Fax: 0211 884 3634
Mail: tobias.brocke@landtag.nrw.de